



« Die E-ID schafft nicht nur Effizienz, sie eröffnet auch neue kommerzielle und technologische Potenziale. »

**Erich Herzog**

Digitalisierung

# E-ID als **strategischer Hebel** für die digitale Wettbewerbsfähigkeit

04.03.2026

## Auf einen Blick

Mit dem neuen E-ID-Gesetz legt die Schweiz den Grundstein für ihre digitale Zukunft. Der Bund stellt damit eine sichere, interoperable Identität bereit. Entscheidend ist, dass sie Basis eines digitalen Ökosystems wird, das Verwaltung und Wirtschaft effizient verbindet.

Heute sind Behördenkontakte für Unternehmen oft unnötig komplex. Die E-ID bietet die Chance, diesen Zustand grundlegend zu verbessern. Damit diese Verbesserung wirksam wird, braucht es auch digitale Identitäten für Unternehmen und deren Rollen. Erst wenn auch Unternehmen sich digital identifizieren können, lassen sich alle Prozesse, sei es zwischen Unternehmen und den Behörden oder zwischen Unternehmen direkt vollständig automatisieren.

Damit die Basis für ein digitales Ökosystem geschaffen werden kann, braucht es drei Schritte:

1. **Harmonisierung der Zugänge:** Ein einziges digitales Login für möglichst viele Behördenprozesse auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene.
2. **Once-only-Prinzip:** Daten, die einmal korrekt erfasst sind, dürfen nicht erneut verlangt werden.
3. **Durchgängige digitale Abläufe:** Vom Antrag bis zum Ergebnis ohne Medienbruch.

So sinkt die administrative Belastung im Vollzug, insbesondere für KMU, die überproportional viel Zeit und Ressourcen für wiederkehrende Melde- und Bewilligungsverfahren aufwenden müssen.

## Welche konkreten Möglichkeiten erhält die Wirtschaft mit der jetzigen E-ID?

Die E-ID schafft nicht nur Effizienz, sie eröffnet auch neue kommerzielle und technologische Potenziale. Dazu gehören:

- **Standardisierte digitale Identitätsprüfung** für Banken, Versicherungen und Fintechs: Schnelleres Onboarding, effizienteres KYC, weniger Betrugsrisiken.
- **Automatisierte Compliance-Prozesse:** Weniger manuelle Nachweise, klarere und verifizierbare Identitäten, direkte Integrationsmöglichkeiten in interne Systeme.

- **Rechtsverbindliche Altersverifikation** im E-Commerce: Ohne zusätzliche Anbieter und ohne Medienbruch.
- **Digitale Nachweis- und Zertifikatsketten** in Industrie und Logistik: Lieferkettendokumentation, Ursprungsnachweise, Maschinenzertifikate – alles eindeutig verifizierbar.
- **Neue datengetriebene Dienstleistungen**: Anbieter können sichere Identitätsfunktionen in Plattformen integrieren, ohne eigene Identitätsinfrastrukturen betreiben zu müssen.

Damit entsteht ein innovationsfreundliches Umfeld, in dem Unternehmen neue Produkte entwickeln, Kosten reduzieren und Prozesse automatisieren können. Die E-ID wird damit zu einem **Multiplikator für Produktivität** in Wirtschaft und Verwaltung.

## Interoperabilität und internationale Anschlussfähigkeit

Damit die E-ID ihr wirtschaftliches Potenzial entfalten kann, muss sie anschlussfähig an internationale Standards sein, insbesondere an die europäischen eID-Systeme. Für exportorientierte Branchen, für digitale Plattformen und für grenzüberschreitende Dienstleistungen ist das ein kritischer Standortfaktor.

## Was politisch jetzt notwendig ist

Die Annahme des Gesetzes war nur der erste Schritt. Nun braucht es:

- eine konsequente Nutzerorientierung, um die Akzeptanz und das Vertrauen in der Bevölkerung sicherzustellen
- verbindliche Vorgaben zur Prozessharmonisierung zwischen Bund und Kantonen,
- offene Schnittstellen für die Privatwirtschaft,
- klare Governance-Regeln und transparente Verantwortlichkeiten,
- und eine technische Architektur, die Wettbewerb und Innovation ermöglicht,

## Fazit

Die E-ID ist kein Selbstzweck. Sie ist eine digitale Infrastruktur, der es gelingen muss, den Standort Schweiz zu modernisieren. Wenn Bund und Kantone Silos abbauen und die Privatwirtschaft einbinden, entsteht ein digitales Ökosystem, das Prozesse vereinfacht, neue Geschäftsmodelle ermöglicht und die Wettbewerbsfähigkeit stärkt.

*Erstpublikation dieses Beitrags erfolgte am 25. Februar 2026 auf [netzwoche.ch](http://netzwoche.ch)*



**Erich Herzog**

Bereichsleiter Wettbewerb & Regulatorisches, General Counsel, Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung